Sparkassen-Bürgerstiftung für Dinslaken-Voerde-Hünxe

Postanschrift: Postfach 10 06 60 • 46466 Wesel

Be such erans chrift:

Friedrich-Ebert-Straße 31-37 • 46535 Dinslaken

E-Mail buergerstiftung@nispa.de

Telefon 0281 205-9254 Telefax 0281 205-353

Zuwendungsantrag auf Fördermittel der Sparkassen-Bürgerstiftung für Dinslaken-Voerde-Hünxe

1. Kontaktdaten des Zuwendungsempfängers Organisation / Institution Auskunft erteilt Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon (ggf. auch mobil) Internet E-Mail 2. Rechtsnatur des Zuwendungsempfängers 2.1. Der Zuwendungsempfänger ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts ja nein Ist der Zuwendungsempfänger eine Körperschaft öffentlichen Rechts, muss der gemein-

nützige Zweck der Verwendung der beantragten Zuwendung glaubhaft bei der Darstel-

lung der Förderungsmaßnahme gem. Ziffer 4 dargelegt werden.

Rechtsnatur des Zudungsempfängers	wen-				
Der Nachweis der Steuerbegünstigung des Zuwendungsempfängers ist in Fotokopie beizufügen. Während der Laufzeit des Antrags eingehende neue Bescheide sind unverzüglich nachzureichen.					
Körperschaftssteuer-F vorläufige Bescheinig	reistellungsbescheid oder (bei Neugründung) ung des Finanzamtes				
Finanzamt					
vom					
Steuer-Nummer					
3. Kontaktdaten des A (Bitte nur ausfüllen, falls mi	I ntragstellers it dem Zuwendungsempfänger <u>nicht</u> identisch)				
Organisation / Institution					
Auskunft erteilt					
Straße, Hausnummer					
PLZ, Ort					
Telefon (ggf. auch mobil)					
Internet					
E-Mail					

Falls die Angabe zu 2.1. mit "nein" gekennzeichnet ist:

2.2.

4. Kosten der Förderungsmaßnahme (bitte detailliert aufführen)

	Beschreibung	Betrag in Euro
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.	Sonstige Kosten (ggf. bitte auflisten und als Anlage beifügen)	
	Gesamtkosten	

5. Finanzierung der Förderungsmaßnahme (bitte detailliert aufführen)

Ggf. den Finanzierungsplan auf einem gesonderten Blatt erläutern

6. Höhe der beantr	agten Förd	ermittel					
Euro							
Angabe des Kontos, auf d	as der erbete	ene Förderi	ungsbetrag	ı überwiese	n werden s	soll.	
IBAN	DE						
BIC (Buchstaben bitte GROSS	5)						
Kreditinstitut							
7	d a 2 0 a h						
7. Angaben zur För	dermaßnar	ıme					
Die Sparkassen-Bürgerstij der Sparkassen-Bürgerstij Die Entscheidung zu Förde Für Fragen steht Ihnen Fragerne zur Verfügung.	ftung für Din: erungsanträg	slaken-Voe gen trifft da	rde-Hünxe s Kuratorii	fallen (sieh um der Stift	e Seite 7). ung.	_	
Titel des Förderprojektes							
Geplanter Projektstart							
Dauer / Ende							
Durchführungsorte des Projektes							
Zielgruppe(n)							

(Bitte ggf. weitere erläuternde Unterlagen beifügen.)

ortsetzung:	Angaben zur Fördermaßnahme
Inhalt(e) / Ziel(e)	
des Förderprojektes	

(Bitte ggf. weitere erläuternde Unterlagen beifügen.)

8. Rechtsverbindliche Erklärung des Zuwendungsempfängers

Mit der Unterzeichnung dieses Antrages wird folgende rechtsverbindliche Erklärung und Verpflichtung abgegeben:

- **8.1.** Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch die Sparkassen-Bürgerstiftung für Dinslaken-Voerde-Hünxe nicht besteht.
- **8.2.** Die beantragten Mittel werden bei einem positiven Förderbescheid nur für das Förderprojekt eingesetzt. Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass dafür keine weiteren Mittel als im beigefügten Finanzierungsplan angegeben beantragt worden sind oder künftig beantragt werden. Jede etwaige Änderung im Finanzierungsplan oder innerhalb des geplanten Projekts sind der Sparkassen-Bürgerstiftung für Dinslaken-Voerde-Hünxe unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 8.3. Der Zuwendungsempfänger weist die zweckmäßige Verwendung der bewilligten Mittel nach Abschluss des Projektes nach und räumt der Sparkassen-Bürgerstiftung für Dinslaken-Voerde-Hünxe das Recht ein, die zweckmäßige Verwendung der ihm zugeflossenen Mittel zu prüfen. Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung werden diese auf Anforderung des Stiftungsvorstandes der Sparkassen-Bürgerstiftung für Dinslaken-Voerde-Hünxe in vollem Umfang zurückerstattet. Nicht benötigte Fördermittel sind ebenfalls der Sparkassen-Bürgerstiftung für Dinslaken-Voerde-Hünxe zu erstatten.
- **8.4.** Der Zuwendungsempfänger trägt dafür Sorge, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (in allen für ihn möglichen medialen Wegen) auf die Förderung der Maßnahme durch die Sparkassen-Bürgerstiftung für Dinslaken-Voerde-Hünxe hingewiesen wird und stimmt diese mit der Sparkassen-Bürgerstiftung ab.

(Ort)	(Datum)
(Unterschrift des	uwendungsempfängers)
(Vor- und Nachna	ne des Unterschreibenden - <u>BITTE DEUTLICH IN DRUCKBUCHSTABEN</u>)
(Unterschrift des	ntragstellers, falls nicht mit dem Zuwendungsempfänger identisch)
(Vor- und Nachna	ne des Unterschreibenden - <u>BITTE DEUTLICH IN DRUCKBUCHSTABEN</u>)

Auszug aus der Satzung der Sparkassen-Bürgerstiftung für Dinslaken-Voerde-Hünxe

§ 2 Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Die Zwecke der Stiftung sind:
 - Die Förderung der Kunst dadurch, dass Kunstwerke sowie Kunstgegenstände erworben, verwaltet und der Allgemeinheit regelmäßig durch Ausstellungen zugänglich gemacht werden,
 - die Förderung der Kultur, insbesondere durch die Förderung der Musik, der Literatur, der darstellenden und bildenden Kunst und ihrer Einrichtungen sowie kultureller Veranstaltungen,
 - 3. die Förderung der **Jugend und Jugendhilfe**, wobei unter Jugendlichen i.d.S. Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres verstanden werden. Die Förderung erfolgt z.B. durch:
 - Mithilfe bei der Betreuung körperlich und / oder geistig behinderter Kinder und Jugendlicher durch Übergabe von geeignetem Unterrichtsmaterial oder Handwerksgeräten,
 - - Unterstützung von Jugendausbildungsstätten und ähnlichen Einrichtungen,
 - - Unterstützung von Maßnahmen (Kursen, Veranstaltungen), die zur Bewahrung der Jugend vor Alkohol-, Drogen- und Nikotinsucht führen,
 - Hilfestellung für Kinder und Jugendliche bei Maßnahmen, die der sinnvollen Freizeitgestaltung dienen.
 - 4. die Förderung der **Altenhilfe und –pflege**, z.B. durch Förderung konkreter Projekte bzw. Veranstaltungen oder durch die Beteiligung bei Anschaffungsmaßnahmen im caritativen Bereich, die die Altenhilfe und -pflege unterstützen / verbessern helfen,
 - 5. die Förderung der **Wohlfahrtspflege**, z.B. durch Unterstützung konkreter Projekte der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und der diesen Verbänden angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten,
 - die Förderung des Sports, z.B. für die Durchführung geplanter Veranstaltungen / Wettbewerbe, durch die Unterstützung gezielter Maßnahmen im Breitensport oder die Beteiligung bei Projekten, die die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur unterstützen sowie die Wiedererlangung der Gesundheit ermöglichen,
 - 7. die Förderung des **Umweltschutz**es, z.B. durch Prämierung beispielhafter Aktionen bzw. besonderer innovativer Leistungen,
 - 8. die **Denkmalpflege** zur Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern gemäß dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege von Denkmälern in Nordrhein-Westfalen,
 - die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, insbesondere die Unterstützung von Maßnahmen zur Information über Geschichte und Sehenswürdigkeiten der Region sowie von Aktivitäten zur Erhaltung von Tradition und Brauchtum,
 - die Förderung des Tierschutzes, z.B. durch Unterstützung von Projekten zur Verbesserung des Lebensumfeldes herrenloser Tiere.

Darüber hinaus kann der Zweck der Stiftung auch durch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der vorstehenden steuerbegünstigten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts erreicht werden. Die Verwirklichung des Stiftungszweckes kann zudem auch durch eine teilweise Mittelweitergabe entsprechend § 58 Nr. 2 AO erfolgen.

Die Förderung ist auf das Gebiet des Gewährträgers, ab 19. Juli 2005 des Trägers, der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe beschränkt, d.h. entscheidend ist der Ort der Realisierung und nicht der Sitz des Förderungsempfängers.

- (3) Dem Gewährträger, ab 19. Juli 2005 Träger, der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe und den ihm nahestehenden Personen dürfen keine Finanz- und Sachmittel zugewiesen werden.
- (4) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.